

EHRENORDNUNG

der



INHALTSVERZEICHNIS

RICHTLINIEN _____	4
Allgemein _____	4
Berechnung der Mitgliedsjahre _____	4
JAHRESORDEN _____	4
EHRENNADELN UND -PLAKETTEN _____	5
Ehrennadel der Wernauer Narren e.V. in Silber _____	5
Ehrennadel der Wernauer Narren e.V. in Gold _____	5
Ehrenplakette der Wernauer Narren e.V. _____	5
EHRENFIGUREN _____	6
Wernauer Büttel _____	6
Wernauer Till _____	6
EHRENMITGLIEDSCHAFT _____	6
Ehrenmitglied _____	7
Ehrenzunftmeister _____	7
TOTENEHRUNG _____	8
Beileidsbezeigung bei den Angehörigen _____	8
Zuwendung und Nachruf _____	8
Trauerrede, Zuwendung und Nachruf _____	8
SCHLUSSBESTIMMUNGEN _____	9
INDEX _____	10

RICHTLINIEN

Für die Verleihung von Orden, Ehrenzeichen und sonstigen Ehrungen der Wernauer Narren e.V.

Allgemein

Alle Ehrungen sind personengebunden und verbleiben auch nach Beendigung einer bestimmten Tätigkeit bzw. Ende der Mitgliedschaft bei den Wernauer Narren e.V. oder einer ihrer Gremien im Besitz des damit Ausgezeichneten oder Geehrten.

Ehrungen der Wernauer Narren e.V. erfolgen stets in einem entsprechenden Rahmen bzw. bei einem passenden Anlass.

Berechnung der Mitgliedsjahre

Bei aktiver und passiver Mitgliedschaft zählen die Jahre ab der Aufnahme in den Verein durch den Gesamtvorstand.

JAHRESORDEN

Der Jahresorden wird an verdiente Mitarbeiter und Mitgestalter der Wernauer Fasnet verliehen.

Der Zunftmeister oder der Gesamtvorstand benennen die Auszuzeichnenden.

Der Jahresorden wird auch für repräsentative Zwecke verwendet und an die Vertreter auswärtiger Zünfte, Behörden, Medien usw. überreicht.

Bei der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft wird mit der Ehrenurkunde der entsprechende Jahresorden überreicht.

Die Gestaltung des Jahresordens wird jährlich durch den Gesamtvorstand festgelegt.

EHRENNADELN UND -PLAKETTEN

Ehrennadeln und -plaketten der Wernauer Narren e.V. werden an langjährige aktive und passive Mitglieder als Anerkennung für Ihre Verbundenheit mit unserer Zunft und als Dank für ihren Einsatz für die Erhaltung unseres Heimatbrauchtums „Fasnet“ verliehen und dürfen an den Jacken/Blusen unserer Häser getragen werden.

Ehrennadeln und -plaketten der verschiedenen Stufen werden nur einmal an ein Mitglied verliehen.

Ehrennadel der Wernauer Narren e.V. in Silber

Die Ehrennadel der Wernauer Narren e.V. in Silber wird für 10 Jahre Mitgliedschaft verliehen.

Ehrennadel der Wernauer Narren e.V. in Gold

Die Ehrennadel der Wernauer Narren e.V. in Gold wird für 20 Jahre Mitgliedschaft verliehen.

Ehrenplakette der Wernauer Narren e.V.

Die Ehrenplakette der Wernauer Narren e.V. mit Angabe der jeweiligen Mitgliedsjahre wird, mit einer entsprechenden Urkunde, ab dem 30igsten Mitgliedsjahr alle 10 Jahre verliehen.

EHRENFIGUREN

Wernauer Büttel

Nach 20 Jahren aktiver Mitarbeit im Gesamtvorstand erhalten Gesamtvorstandsmitglieder den Wernauer Büttel. Jahre, in denen die zu Ehrenden Kraft Amtes Mitglied im Gesamtvorstand waren (z.B. Gruppenleiter, Kassier, Zunftsreiber, ...), werden zusammengerechnet.

Wernauer Till

Der Wernauer Till ist die höchste Auszeichnung, die die Wernauer Narren e.V. verleihen.

Nach 30 Jahren aktiver Mitarbeit im Gesamtvorstand erhalten Gesamtvorstandsmitglieder den Wernauer Till. Jahre, in denen die zu Ehrenden Kraft Amtes Mitglied im Gesamtvorstand waren (z.B. Gruppenleiter, Kassier, Zunftsreiber, ...), werden zusammengerechnet.

EHRENMITGLIEDSCHAFT

Die Ehrenmitgliedschaft ist etwas Besonderes und soll daher nur für außerordentliche Leistungen in der Narrenzunft verliehen werden.

Die Ehrenmitgliedschaft wird auf begründeten Antrag mindestens eines aktiven Mitglieds durch den Gesamtvorstand beschlossen. Es ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Gesamtvorstandsmitglieder notwendig.

Ehrenmitglieder sind von Beitragszahlungen befreit und bei allen Zunftfeierlichkeiten als Ehrengäste geladen.

Diese Ehrung ändert an ihrem Status als Mitglied nichts. Sie sind weiterhin stimmberechtigte Mitglieder und behalten das aktive und passive Wahlrecht.

Die Ehrenmitgliedschaft kann in zwei Formen wie folgt verliehen werden:

Ehrenmitglied

Verdiente Mitglieder können auf Antrag, mit Zustimmung des Gesamtvorstandes, zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die entsprechende Urkunde wird mit dem aktuellen Jahresorden überreicht.

Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens können, bei entsprechenden Verdiensten um die Wernauer Narren e.V. bzw. dem närrischen Brauchtum, zu Ehrenmitgliedern der Wernauer Narren e.V. ernannt werden.

Die entsprechende Urkunde wird mit dem aktuellen Jahresorden überreicht.

Mitglieder, die ihr Amt im Gesamtvorstand mindestens 10 Jahre ausgeübt haben, können nach ihrem Ausscheiden aus dem Gesamtvorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die entsprechende Urkunde wird mit einem Geschenk im Ermessen des Gesamtvorstandes überreicht.

Ehrenzunftmeister

Mitglieder, die das Amt des Zunftmeisters mindestens 10 Jahre ausgeübt haben, können nach ihrem Ausscheiden als Zunftmeister durch Beschluss des Gesamtvorstandes zum Ehrenzunftmeister ernannt werden.

Die entsprechende Urkunde wird mit einem Geschenk im Ermessen des Gesamtvorstandes überreicht.

TOTENEHRUNG

Die Totenehrung ist in jedem Fall mit den Hinterbliebenen abzuklären.

Beileidsbezeigung bei den Angehörigen

Verstirbt ein passives Mitglied der Narrenzunft, drückt die Vorstandschaft ihr Beileid durch eine entsprechende schriftliche Würdigung und/bzw. einen Kondolenzbesuch aus.

Zuwendung und Nachruf

Verstirbt ein Gründungsmitglied oder aktives Mitglied, wird diesem mit einer Geldzuwendung im Wert des 5-fachen eines normalen Mitgliedsbeitrags gedacht.

Ferner geschieht die Würdigung durch einen 2-spaltigen (ca. 92mm) Nachruf mit einer Höhe von ca. 60mm in den(der) örtlichen Zeitung(en) und unter den Vereinsmitteilungen im Wernauer Anzeiger.

Trauerrede, Zuwendung und Nachruf

Verstirbt ein Ehrenmitglied oder ein aktives Mitglied des Gesamtvorstandes, so wird vom Zunftmeister oder dessen Vertreter in der Regel eine Trauerrede in der Kirche oder am Grab gehalten.

Eine Geldzuwendung im Wert des 5-fachen eines normalen Mitgliedsbeitrags wird von der Zunft gestellt.

Ferner geschieht die Würdigung durch einen 3-spaltigen (ca. 138mm) Nachruf mit einer Höhe von ca. 80mm in den(der) örtlichen Zeitung(en) und unter den Vereinsmitteilungen im Wernauer Anzeiger.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Ehrenordnung kann durch einfachen Mehrheitsbeschluss des Gesamtvorstandes der Wernauer Narren e.V. geändert werden.

Ehrungen, welche vor Inkrafttreten der Ehrenordnung vorgenommen wurden, bleiben bestehen.

Diese Ehrenordnung wurde vom Gesamtvorstand der Wernauer Narren e.V. in seiner Sitzung am 01.09.2009 einstimmig angenommen und ist ab dem 01.01.2010 gültig.



Rita Zink
Zunftmeisterin



Frank Hauber
Stv. Zunftmeister

INDEX

B

BEILEIDSBEZEIGUNG	8
BÜTTEL	6

E

EHRENFIGUR	6
Wernauer Büttel	6
Wernauer Till.....	6
EHRENMITGLIED.....	7
EHRENMITGLIEDSCHAFT	6
EHRENNADEL.....	5
EHRENPLAKETTE.....	5
EHRENZUNFTMEISTER	7

G

GESAMTVORSTAND	
10 Jahre	7
20 Jahre	6
30 Jahre	6
GRÜNDUNGSMITGLIED.....	8

I

INDEX	10
INHALTSVERZEICHNIS	3

J

JAHRESORDEN.....	4
------------------	---

M

MITGLIED	
verdientes.....	7
MITGLIEDSCHAFT	
10 Jahre	5
20 Jahre	5
30 Jahre ++	5
aktiv	4
passiv	4
MITGLIEDSJAHRE	
Berechnung.....	4

N

NACHRUF.....	8
--------------	---

R

RICHTLINIEN.....	4
------------------	---

S

SCHLUSSBESTIMMUNGEN	9
---------------------------	---

T

TILL	6
TOTENEHRUNG	8
TRAUERREDE.....	8

V

VERDIENSTE	7
------------------	---

W

WERNAUER BÜTTEL	6
WERNAUER TILL.....	6